

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

An die Bürgermeisterin
Frau Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 31.7.2020

Antrag zur Sitzung des Sonderausschusses zur „Zukunft der Feuerwehr“ am 13.8.2020

Standort Löschzug Osterath

Anmerkung:

Dieser Antrag der Grünen entstand vor dem Brand in Büderich am 1.8. und steht in keinerlei Zusammenhang mit diesem tragischen Vorfall.

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitten in obiger Sitzung, folgenden Antrag zu beraten und zu beschließen:

1. Der Beschluss zur Planung einer neuen Feuerwache für den Löschzug Osterath wird wegen weiteren Beratungsbedarfs ausgesetzt.

Insbesondere ist die abschließende Entscheidung zum Konverterstandort Osterath abzuwarten.

2. Es wird ein externes Gutachterbüro beauftragt, eine optimale Versorgungsstruktur für die Feuerwehr in Meerbusch zu erarbeiten, verbunden mit der Zielsetzung, alle Stadtteile, also auch ganz Büderich, im Falle eines Notfalls in angemessenen Zeiträumen zu erreichen.

Hierbei ist auch ein Feuerwache-Standort für den Löschzug Osterath zu berücksichtigen.

Gründe:

Zunächst kritisieren die Grünen, dass der Beschlussvorschlag zu obigem Tagesordnungspunkt erneut keine Alternativen vorsieht. Noch vor wenigen Wochen erklärte die Bürgermeisterin, Frau Mielke-Westerlage, ausdrücklich, dass mit einem „letter of intent“, das genannte Gewerbegrundstück an der Marie-Curie-Straße lediglich optional gesichert werden sollte, von einem Kauf war noch keine Rede. Entsprechend war auch der diesbezügliche Beschluss.

Die Bürgermeisterin weist in ihrer Beschlussvorlage auf die notwendigen Beschaffungen und einen zusätzlichen Raumbedarf für die Feuerwehr hin, **der sich durch den Bau des Konverters ergäbe** und verweist bereits auf den zu erwartenden Beschluss für einen Konverter in Osterath.

Die Grünen verweisen darauf, dass die Stadt (zumindest offiziell) mit allen Mitteln versucht, den Bau eines Konverters zu verhindern. **Hinter dieser Zielsetzung stehen die Grünen uneingeschränkt.** Wir hoffen, dass dies auch noch für die Bürgermeisterin gilt. Insofern ist es widersinnig, in voreilemdem Gehorsam jetzt Anschaffungen und Neubaumaßnahmen auf den Weg zu bringen, die den zusätzlichen Aufwand durch den Konverter erfordern könnten.

Zwar können die Grünen nachvollziehen, dass auch unabhängig von einem Konverterstandort Osterath eine neue Feuerwache zu planen ist, dies aber, wie von der Bürgermeisterin richtigerweise beschrieben, mit einem geringeren Raum- und Ausstattungsbedarf. Es spricht also alles dafür, eine endgültige Entscheidung auch im Hinblick auf ein noch laufendes Klageverfahren abzuwarten.

Die Bürgermeisterin schlägt drei Planungsschritte zur Umsetzung vor:

- öffentliche Ausschreibung der Generalplanerleistungen (Architekt, Tragwerksplaner, Fachingenieur für techn. Gebäudeausrüstung) zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses
- Erarbeitung Vorentwurf einschl. Kostenrahmen
- Vorstellung und Beschluss der Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung = Baubeschluss.

Der Kauf des Geländes ist allerdings noch nicht beschlossen.

Die im Finanzplan vorgesehenen Mittel von 3,8 Mio. € für einen Neubau ziehen wir in Zweifel und verweisen darauf, dass auch die Planungen einer neuen Hauptwache innerhalb der Diskussionen einen Kosten-Sprung von geschätzten 12 Mio. € auf grob 20 Mio. € (Einschätzung im Gesprächskreis Feuerwehr) gemacht haben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Grünen Neubaumaßnahmen und eine angemessene Ausstattung für die Feuerwehr befürworten. Die Gesamtplanungen für den Neubau für den Löschzug Osterath und für eine neue Hauptwache unmittelbar bei Haus Meer weist aber gravierende Mängel auf.

Dabei halten wir es für völlig unangebracht, dass Fraktionen, die inhaltlich verschiedene Vorgehensweisen hinterfragen, wiederholt zu Gegnern der Feuerwehr und des Ehrenamtes erklärt werden. Bedauerlicherweise wird kritischen Fragen oft emotional begegnet.

Bei einer Gesamtplanung von deutlich über 20 Mio. € müssen wir aber eine sachliche Klärung der Fakten und Perspektiven erwarten dürfen. Das entspricht etwa dem, was die Stadt Meerbusch im Laufe der letzten 12 Jahre an Schulden reduzieren konnte. Wir dürfen solche Entscheidungen nicht nach jeweiliger Gefühlslage treffen.

Dabei ist erstaunlich, dass verwaltungsseitig im Laufe der Jahre völlig gegensätzliche Aussagen für ein und das selbe Objekt getroffen werden.

Beispiele?

- Beschluss - alt: Der Feuerwehrstandort Lank sollte an die Rottstraße verlegt werden, weil ein Neubau erforderlich wäre.
Jahre später konnte der Standort Lank Mühlenstraße mit überschaubarem Finanzaufwand ausreichend ertüchtigt werden.
- Beschluss - alt: Der Feuerwehrstandort Insterburgerstraße sollte auf der gegenüberliegenden freien Fläche erweitert werden.
Da dort aber ein Gewerbebetrieb angesiedelt werden sollte, war eine Erweiterung nicht mehr nötig und eine Ertüchtigung auf dem Bestands-Gelände an der Insterburgerstraße möglich.
- Beschluss: Das war Schnee von gestern. Jetzt schlägt die Verwaltung einen Standort bei Haus Meer vor. Bedenken bzgl. der Querung bei häufig geschlossener Bahnschranke (K-Bahn) gab es nicht, da die Feuerwehr sich mit den Fahrer*innen der Straßenbahnen per Handzeichen verständigen könne, um die geschlossene Schranke zu queren.
- Aktuelle Informationsvorlage der Bürgermeisterin: Aufgrund der häufigen Bahnbewegungen, später sogar im Berufsverkehr im 5-Minutentakt (also alle 2,5 Minuten eine Bahn), verweist die Bürgermeisterin auf entsprechende Risiken und geht von einem Umbau des Kreuzungsbereiches aus. Die Variante, dass die Feuerwehr eine geschlossene Schranke queren kann, stellte sich als falsch und unzulässig heraus.

Ein Umbau des Kreuzungsbereiches Haus Meer (z.B. Brückenbauwerk) liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Meerbusch und ist damit absehbar nicht zu realisieren. Abgesehen von weiteren hohen Kosten im sieben- bis achtstelligen Bereich.

Das ist insgesamt betrachtet widersprüchlich und von der Vorgehensweise halbgar.

Deshalb halten wir die Klärung mithilfe einer externen Untersuchung für zwingend erforderlich.